

Referatsleitertreffen 25.11.2018

Anwesend: Nguyen Pham, Elsa Musa, Annabelle Stärkle, Ilaina Link, Lisa Fink, Patrick Scherrer, Pia Raffelsiefen
Fehlend: Denis Friedrich
Protokollant: Pia Raffelsiefen

Alle nicht anderweitig gekennzeichneten Punkte im folgenden Protokoll sind einstimmig von den Referatsleitern beschlossen.

Allgemeines

- Klärung der Missverständnisse zwischen AStA und StuRa durch Verfassen einer Nachricht
- Umfrage der Hochschule zum studentischen Engagement, dem AStA, den Initiativen für nächstes Semester, um ein Meinungsbild der Studierenden zu erfassen
- Als stellvertretender Vorsitz des AStA wurde die Finanzreferatsleiterin Ilaina Link von allen acht Referatsleitern einstimmig gewählt.

Änderungen der Geschäftsordnung (werden noch vom Referat für Inneres ausformuliert):

- §2 Abs. 4: Für nicht bereits im Haushaltsplan vorliegende Geldausgaben, muss die Zustimmung vom StuRa eingeholt werden.
→ Soll §2 Abs. 6 werden, §2 Abs. 5,6 sollen davor geschrieben sein
- §3 Abs. 1: „5. Referat für Inneres“ hinzufügen
- §4 Abs. 3 Nr. 2: Bei Abwesenheit ist jedes Mitglied des AStA verpflichtet dem zuständigen Referatsleiter dies mitzuteilen.
- §4 Abs. 3 Nr. 3 wird gestrichen, um mehr Flexibilität zu gewährleisten
- §4 Abs. 4: Der Rücktritt eines freien Mitarbeiters des AStA während des laufenden Semesters wird wirksam mit der schriftlichen Erklärung gegenüber dem Vorsitzenden des AStA.
- §4 Abs. 5: Freie Mitarbeiter scheiden nach einem Semester aus dem AStA aus, es sei denn sie geben eine schriftliche Rückmeldung an den AStA zurück.
- §5 Abs. 2: Die Sitzungen des AStA müssen mindestens zweimal im Semester einberufen werden. Bei Bedarf können diese auch häufiger einberufen werden. Uhrzeit und Tag müssen so gewählt sein, dass kein Referent oder geladener Gast durch Vorlesungen an der Teilnahme gehindert wird. Referatssitzungen finden mindestens zweimal im Semester statt. Bei Bedarf können diese auch häufiger stattfinden.

- §5 Abs. 10: „...muss das Protokoll bis zum Ablauf von 7 Tagen nach der Sitzung öffentlich zugänglich gemacht werden.“
- §9 statt auszuhändigen „bereitzustellen“ schreiben

Definition der Initiativen (wird noch deutlicher ausformuliert und zum AStA-Infoblatt ergänzt:

1. Initiativen müssen aus mindestens zehn aktiven Mitgliedern an der Hochschule bestehen. Aktiv bedeutet, dass sie einsatzbereit und somit nicht im Praxis- oder Auslandssemester sind.
2. Die Initiativenvorstände müssen aktive Mitglieder sein und in der Initiativen-Vorstandsgruppe sein.
3. Die Initiativen sind dem AStA zu jeder Zeit Rechenschaft schuldig.
4. Die Liste über die Vorstände der Initiativen müssen immer aktuell gehalten werden.
5. Mindestens ein Vorstand muss an den Initiativen-Vorstandstreffen teilnehmen, es sei denn dies sei ausdrücklich bei AStA entschuldigt.
6. Alle Initiativen dürfen einen Platz im Initiativenbüro beantragen. Dafür wird die einstimmige Zustimmung aller Initiativen benötigt.
7. Die Mitglieder der Initiativen haben die Möglichkeit sich für einen Auslandsbonus zu bewerben. Dieser muss von den Vorständen gesammelt an AStA abgegeben werden.
8. Initiativen müssen mindestens zweimal pro Semester eine Vollversammlung einberufen. Sie sind verpflichtet eine Tagesordnung und eine Anwesenheitsliste mit den Unterschriften der Mitglieder zu führen und diese dem AStA bereitzustellen.
9. Initiativen sind verpflichtet ihre Termine und Veranstaltungen im Initiativenkalender zu veröffentlichen.
10. Für eine Bewerbung als Initiative muss der vorangehende Punkt 1 erbracht sein. Der Beschluss, um einen Initiativenstatus zu erhalten muss einstimmig durch alle Referatsleiter des AStA beschlossen werden. Bei Unstimmigkeiten zwischen den Referatsleitern des AStA findet ein Vorstellungsgespräch zwischen den Referatsleitern des AStA und den Vorständen statt.
11. Politisch oder religiös engagierte Studierendenverbände/ -organisationen /-gruppen o.ä. dürfen erst Initiativen werden, wenn sie sich mindestens zu dritt bewerben, um Diversität zu gewährleisten. Diese ausreichende Diversität muss von allen Referatsleitern des AStA einstimmig beschlossen werden.
12. Eine Initiative kann zu jeder Zeit durch einstimmigen Beschluss aller Referatsleiter des AStA widerrufen werden.
13. Initiativen haben die Möglichkeit den E-Mail-Verteiler des AStA zu verwenden. Sie müssen mindestens eine Woche vor der erwünschten Veröffentlichung der E-Mail bei AStA eingegangen sein. Diese E-Mails müssen einen Mehrwert für Studierende bringen und in jeder E-Mail begründet sein. AStA behält sich vor, über den Mehrwert der E-Mail

zu entscheiden. Die E-Mails werden unverändert an die Studierendenschaft weitergeleitet.

14. Die Initiativen haben das Recht auf der Hochschulseite in der Initiativenliste vertreten zu sein.